

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Landhotel Almenrausch

Bahnhofstr. 5, 09221 Neukirchen

Vertreten durch die Almenrausch Betreiber GmbH

1. Geltungsbereich;

Die vorliegenden allgemeinen Bedingungen gelten für alle Verträge, die mit dem Landhotel Almenrausch abgeschlossen werden. Über die mietweise Überlassung der Lobby, der Tische, des Restaurants, der Seminarräume, des Biergartens, der Parkplätze und der Hotelzimmer, sowie alle damit im Zusammenhang stehenden Leistungen für die Gäste, sofern die Merkmale der AGB's erfüllen. Sie können durch im Einzelfall ausgehandelte, schriftlich dokumentierte andere Bedingungen ersetzt werden. Gäste im Sinne der AGB's sind die jeweiligen Vertragspartner des Landhotels Almenrausch.

2. Vertragsabschluss;

2.1. Der Abschluss über die im Ziffer 1 genannten Räumlichkeiten kommt nach Reservation, durch Annahme einer verbindlichen schriftlichen Buchung durch das Landhotel zustande. Er verpflichtet beide Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages. Andere Geschäftsbedingungen finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2.2. Reservierungen/Optionsdaten sind für beide Seiten befristet bindend. Das Landhotel ist berechtigt nach Ablauf der Frist anderweitig Verträge zu schließen. Das Landhotel ist berechtigt die erbrachten Vorleistungen der Reservierung, bei kurzfristiger Annullierung in Rechnung zu stellen.

2.3. Eine Unter- und Weitervermietung der o.g. Lokalitäten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Landhotels.

3. Preise, Zahlungsmodalitäten;

3.1. Alle Preise, Leistungen und Tarife werden vom Geschäftsführer des Hotels frei festgelegt und können nach Vertragsabschluss nur modifiziert werden, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Erbringung der Leistungen mehr als 30 Tage beträgt.

3.2. Die im Hotel ausgezeichneten Preise sind Inklusivpreise, enthalten Mehrwertsteuer.

3.3. Die Zahlungen von Einzelrechnungen im Hotel sind **vorab beim Check in fällig**.

3.4. Auf Grund von gesonderten Kreditvereinbarungen oder Kostenübernahmeerklärungen übersandte Rechnungen sind fällig und spätestens 7 Tage nach der Leistungserbringung zu überweisen.

3.5. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss oder danach, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu kassieren. Sollte diese Zahlung nicht Termingerech geleistet oder verweigert werden, so erlischt der getroffene Vertrag.

3.6. Die Zahlungsfrist überschreitende Außenstände werden mit einem monatlichen Verzugszins von 5% (je angefangenen Monat) belegt. Rechnungsreklamationen sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen, nach 8 Tagen kann dieser evtl. Anspruch nicht mehr berücksichtigt werden.

- 3.7. Das Hotel ist berechtigt Devisen, Schecks und Kreditkarten zurückzuweisen.
- 3.8. Eine Erstattung von nicht in Anspruch genommenen Gutscheinen bzw. von Teilleistungen als Barrückzahlungen, ist nicht gestattet.
- 3.9. Für Fremdleistungen die durch das Hotel vermittelt oder verrechnet werden, wird ein Fahrt – und Dienstleistungszuschlag plus MWST. erhoben. Eine Haftung für die Leistungen Dritter wird ausgeschlossen.
- 3.10. Die Almenrausch Betreiber GmbH kann ohne Begründung jegliche Bestellannahme, jede Reservierung von der teilweisen oder gesamten Begleichung abhängig machen, die Ihr geschuldet werden in Form von Anzahlungen, Abschlagszahlungen oder Gesamtzahlung, selbst wenn dies als Vorleistung erfolgt.

4. Mitbringen von Speisen und Getränken

Der Gast darf Speisen und Getränke grundsätzlich nicht mitbringen. Evtl. Ausnahmeregelungen sind beim Bankettvertrag schriftlich zu vereinbaren. In diesen Ausnahmefällen wird eine Servicegebühr fällig. Über die Höhe dieser Servicegebühr entscheidet allein die Geschäftsleitung.

5. Nutzung der Räume

- 5.1. Reservierte Räume stehen den Gästen nur zur schriftlich vereinbarten Zeit zu. Eine Inanspruchnahme der Räume über einen vereinbarten Zeitraum hinaus bedarf der vorherigen Genehmigung der Geschäftsleitung und erfordert die sofortige Zahlung einer zusätzlichen Servicegebühr von 100€/ Stunde. Nach Mitternacht verdoppelt sich diese Servicegebühr als Nachzuschlag auf 200€/ Stunde.
- 5.2. Alle Musikveranstaltungen müssen von den Gästen vorab bei der GEMA gemeldet werden. Die Almenrausch Betreiber GmbH wird vom Veranstalter bezüglich der Forderungen der GEMA, die aus unerlaubter Nutzung der Rechte der GEMA oder Dritter entstanden sind, freigestellt.

6. Änderung der Teilnehmerzahl und/oder Veranstaltungszeiten

- 6.1. Die Anzahl der Gedecke muss spätestens zwei Arbeitstage vor der Veranstaltung bestätigt oder geändert werden. Die Abrechnung/ Rechnungslegung erfolgt auf der Grundlage der bestellten Gedecke, nicht rechtzeitig abgemeldete müssen bezahlt werden.
- 6.2. Bei Abweichungen nach oben wird sich das Hotel bemühen eine wunschgemäße Versorgung zu sichern. Eine garantierte Zusicherung kann nur dann verbindlich verlangt werden, wenn die Geschäftsleitung eine schriftliche Leistungszusage erteilt.
- 6.3. Der Veranstalter verpflichtet sich, für die von Ihm gebuchten Zimmer eine Teilnehmerliste bis 48 Stunden vor Ankunft beim Hotel einzureichen. Gäste die nicht auf dieser Liste stehen haben beim Check die Übernachtungskosten zu zahlen.

7. Abbestellung und Rücktritt des Gastes

In den nachfolgenden Fällen ist dem Gast die bestellte/gebuchte, aber nicht erbrachte vertragliche Leistung zu berechnen, auch wenn diese teilweise storniert wurde(es gilt für alle Stornierung ausschließlich die Schriftform);

- 7.1. Stornierung bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist kostenfrei möglich.

- 7.2. Bei Stornierungen 14 Tage vor der Veranstaltung werden 30% der bestellten , aber nicht erbrachten Leistung fällig
- 7.3. Bei Stornierungen 7 Tage vor der Leistungserbringung werden 50% fällig.
- 7.4. Bei Stornierungen bis 49 Stunden vor der Leistung werden 80% der gebuchten, aber nicht erbrachten Leistung fällig.
- 7.5. Bei Last Minute Stornierungen innerhalb von 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung werden 100% des gebuchten Betrages zur Zahlung / Überweisung fällig.

8. Zimmerreservierungen/ Buchungen

- 8.1. Mündliche Reservierungen gelten nur für einen Tag und sind danach als schriftliche, verbindliche Buchung durch das Hotel und den Gast zu bestätigen.
- 8.2. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf ein bestimmtes Zimmer.
- 8.3. Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat das Hotel die Berechtigung nach 18:00 Uhr die gebuchten Zimmer, anderweitig zu vergeben.
- 8.3. Die Hotelzimmer stehen dem Gast am Abreisetag bis 10:00 Uhr zur Verfügung. Eine stillschweigende Vereinbarung über die längere Nutzungsdauer wird ausdrücklich ausgeschlossen.
- 8.4. Abbestellungen bei Gruppenbuchungen sind mit einer Frist von über 30 Tagen kostenfrei möglich, danach gelten die Sätze 7.1 -7.5 dieser AGBs des Hotels.

9. Rücktrittsrechte der Almenrausch Betreiber GmbH

- 9.1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Gastes besteht, gelten diese o. g. Fristen auch für Vertrag – Rücktritt des Hotels gleichermaßen.
- 9.2. Wird eine vereinbarte, verlangte Vorauszahlung nicht fristgemäß geleistet, so ist das Hotel zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 9.3. Eine von der Vereinbarung abweichende Nutzung der dem Gast überlassenen Räume berechtigt das Hotel zur fristlosen Kündigung des Vertrages, ohne dass hierdurch der Anspruch auf das vereinbarte Entgelt gemindert wird.
- 9.4. Ein Gebrauch des Namens des Hotels in Verbindung mit werbenden Maßnahmen bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels.
- 9.5. Der Vertragspartner verpflichtet sich alles zu tun, dass innere und äußere Störungen des Geschäftsablaufes ausgeschlossen werden. Hat das Hotel den begründeten Anlass zu der Annahme, dass die gebuchte Veranstaltung aufgrund ihres politischen Charakters die Sicherheit des Hotels oder dessen Ruf gefährdet, ist das Hotel zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag ohne Schadenersatz berechtigt. Dies gilt insbesondere dann, wenn das Hotel bei Vertragsabschluss über den wahren Charakter der Veranstaltung durch den Vertragspartner nicht hinreichend oder falsch informiert wurde.
- 9.6. Das Hotel hat dem Vertragspartner die Ausübung des Rücktrittsrechtes auch im Fall von Personalmangel / Erkrankungen unverzüglich mitzuteilen. Bei berechtigtem Rücktritt von Seiten des Hotels, entsteht kein Anspruch des Vertragspartners auf Schadenersatz für den Ausfall der Veranstaltung, der Räume und der Übernachtung.

10. Haftung der Almenrausch Betreiber GmbH

10.1. Das Hotel haftet nach den Bestimmungen des BGB (maximal bis zu einer Summe von 3.500€). Die Haftung ist ausgeschlossen, wenn der Gast die Gegenstände unverschlossen aufbewahrt.

10.2. Die Geschäftsleitung des Hotels lehnt jegliche Verantwortung für Schäden von Verlust z.B. an Kleidungsstücken, Schmuck oder Bargeld in seinen Räumen ab. Alle Eigentümer haben selbst die Sorgfaltspflicht zur Beaufsichtigung Ihrer Gegenstände.

10.3. Wird das Hotel durch behördliche Auflagen, höhere Gewalt, Krankheiten des Personals, oder Streik in der Erfüllung seiner Leistungen behindert, so kann hieraus keine Schadenersatzpflicht abgeleitet werden. Jedoch ist das Hotel verpflichtet, sich um anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen zu bemühen.

10.4. Soweit dem Gast ein Stellplatz in einer Garage gegen Entgelt zur Verfügung gestellt hat, kommt kein Verwahrungsvertrag zustande.

10.5. Das Hotel haftet nicht für Weckaufträge.

10.6. Vergessene Gegenstände werden nur auf Anfrage und zu Lasten des Gastes nachgesandt. Das Hotel verpflichtet sich zur Aufbewahrung von 3 Monaten. Nach diesem Zeitpunkt werden Gegenstände mit ersichtlichem Wert dem Fundbüro übergeben. Geringwertige Teile können nach 100 Tagen mit dem Müll entsorgt werden.

10.7. Zu Händen der Gäste bestimmte Post – und Warensendungen werden mit Sorgfalt behandelt. Nachsendungen per Einwurf- Einschreiben übernimmt das Hotel, nachdem der Gast eine Dienstleistungsgebühr incl. Porto von 50€ überwiesen hat. Eine Haftung des Hotels für Verzögerung, Verlust oder Beschädigung ist ausgeschlossen.

10.8. In abgestimmten Ausnahmefällen übernimmt das Hotel die Beförderung von Personen und Gepäck. Eine Haftung ist auf die gesetzliche KFZ- bzw. Haftpflichtversicherung beschränkt. Für Verlust und Verzögerungen wird eine Haftung gänzlich ausgeschlossen.

10.9. Störungen an zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden, soweit möglich, sofort behoben. Eine Zurückhaltung oder Minderung von Zahlungen kann jedoch nicht vorgenommen werden. Die gesetzlichen Ersatzansprüche des Gastes gegenüber dem Hotel, bleiben hiervon unberührt.

11. Haftung des Gastes für Beschädigungen / Schlüsselverlust

11.1. Der Vertragspartner haftet in voller Höhe für alle Schäden (Beschädigungen oder Verlust) am Gebäude oder Inventar, die durch ihn selbst, seine Kinder, seine Gäste, auch die Kinder seiner Gäste fahrlässig verursacht werden. Mit dem Check in, oder der Nutzung der Räume geben die Eltern Ihre Verantwortung für Aufsicht und Erziehung der Kinder nicht an das Hotel an. Eltern haften für Ihre Kinder.

11.2. Entstehen Schäden durch Fehlverhalten von Besuchern oder sonstigen Dritten aus dem Bereich des Vertragspartners ist der Vertragspartner verpflichtet, dem Hotel den Schaden im Rahmen eigener Ersatzansprüche zugunsten des Hotels im eigenen Namen geltend zu machen. Das Hotel kann wahlweise die Abtretung der Ersatzansprüche verlangen.

11.3. Das Anbringen von Dekorationsmaterial bedarf der Zustimmung der Geschäftsleitung. Alle eingebrachten Exponate müssen feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Das Hotel ist berechtigt die Anbringung von Dekorationen zu Verweigern.

11.4. Der Verlust eines kombinierten Haus – und Zimmerschlüssels der Schließanlage ist vom Vertragspartner unverzüglich anzuzeigen. Für die Anfertigung eines Ersatzschlüssels werden diese Kosten(ca. 60€) und eine netto Dienstleistungspauschale von 50,00€ erhoben.

11.5. Sollte sich herausstellen, dass der verlorene Schlüssel missbräuchlich verwendet wird, muss die gesamte Schließanlage gewechselt werden. Für diese Kosten plus Dienstleistungspauschalen für den Wechsel der Schließzylinder haftet der Verursacher des Schadens in voller Höhe.

11.6. Wenn durch den Schlüsselverlust die betroffenen Räume zeitweilig nicht vermietet werden können ist der Vertragspartner, der den Verlust zu verantworten hat, zu Schadenersatz in voller Höhe haftbar.

12. Schlussbestimmungen


12.1. Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGBs unwirksam sein oder werden, so wird sich hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, in einem derartigen Fall eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung zu setzen. Diese (soweit rechtlich möglich) sollte dem Sinn und Zweck der ersetzenden Bestimmung der ganzen o. g. AGBs entsprechen. Dasselbe gilt auch für etwaige Lücken in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Punkte 1 bis 12 der Almenrausch Betreiber GmbH.

12.2. Das Vertragsverhältnis unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12.3. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Chemnitz.

Letzte Änderung am 31.07.2019

Almenrausch Betreiber GmbH
Bahnhofstr. 5a
09221, Neukirchen Erzgebirge



Leichsenring
-Geschäftsführer-